

Stadt Dübendorf

Reglement zur Unterstützung von Kultur (Kulturförderungsreglement)

1. Januar 2017

A large, stylized white line-art illustration of a person riding a horse, positioned in the lower half of the page. The lines are thick and the style is minimalist and modern.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Geltung	1
2.1	Kulturelle Institutionen und Kulturschaffende	1
2.2	Kulturelle Vereine	1
3.	Ziele und Aufgaben	1
4.	Voraussetzungen	2
4.1	Vereinsbeitrag	2
4.2	Beiträge an Anlässe oder Projekte	2
5.	Pflichten der Empfänger	2
6.	Vereinsjubiläen	3
7.	Kinder- und Jugendförderung	3
8.	Vorgehen	3
9.	Bemessung	3
10.	Finanzielles	3
11.	Zuständigkeit	4
12.	Missbrauch	4
13.	Schlussbestimmungen	4

1. Einleitung

Das kulturelle Geschehen trägt wesentlich zur Integration und zur Identifikation mit der Stadt Dübendorf und der Gemeinschaft bei. Den Kulturschaffenden und den kulturellen Institutionen kommt auf kommunaler Ebene eine wichtige Aufgabe zu. Sie schaffen die Voraussetzungen für einen Lebensraum, in dem die Kunst und die Volkskultur ihren berechtigten Platz im Alltag einnehmen. Ebenfalls bereichern etliche kulturelle Vereine die Lebendigkeit und Vielfalt der Stadt Dübendorf. Sie fördern die Interessen ihrer Mitglieder, ermöglichen ihnen, ein Hobby auszuüben, schaffen Kontakte unter Gleichgesinnten und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Die Stadt Dübendorf unterstützt die Eigeninitiative der kulturellen Vereine und Gruppierungen bzw. Einzelpersonen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und schafft so für sie die Rahmenbedingungen für ein kulturelles und gesellschaftliches Leben in der Stadt Dübendorf. Die Zuteilung auf die verschiedenen kulturellen Vereine, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden wird jährlich auf Antrag geprüft.

Dieses Reglement regelt die Förderung und Unterstützung der Dübendorfer Kulturvereine, kulturellen Institutionen sowie Kulturschaffenden und dient dazu, Transparenz bei der Unterstützung zu schaffen. Weiter fungiert das vorliegende Reglement als Steuerungsinstrument, um eingereichte Unterstützungsgesuche nach einheitlichen Kriterien zu behandeln.

2. Geltung

2.1 Kulturelle Institutionen und Kulturschaffende

Die Stadt Dübendorf unterstützt jene kulturellen Institutionen und Kulturschaffende mit einmaligen, projektbezogenen Beiträgen, die in der Stadt Dübendorf ansässig sind und/oder deren Aktivitäten in einem beachtlichen Umfang der Stadt Dübendorf oder der Dübendorfer Bevölkerung zu Gute kommen. Die Unterstützungsbeiträge dienen den kulturellen Institutionen und Kulturschaffenden in erster Linie zur Deckung von Defizit.

2.2 Kulturelle Vereine

Die kulturellen Vereine müssen ihren rechtlichen Sitz in Dübendorf haben, über Statuten im Sinn von Art. 60 ff. ZGB verfügen und seit mindestens einem Jahr bestehen. Vereine mit einem unethischen oder kriminellen Hintergrund oder Vereine, die den Sitz nur zwecks Nutzung der Unterstützungsangebote nach Dübendorf verlegen, werden nicht unterstützt. Politische Parteien sind ebenfalls ausgeschlossen. Die Unterstützungsbeiträge dienen den Vereinen in erster Linie zur Deckung von Defizit.

3. Ziele und Aufgaben

- Unterstützung, Pflege und Förderung der Kultur in den Bereichen Musik und Literatur, Theater, Tanz, Film, Kunsthandwerk sowie Malerei, Grafik und Bildhauerei. Architektur und Kunst am Bau sind ausgeschlossen.
- Unterstützung, Pflege und Förderung von Kultur mit lokaler, regionaler oder überregionaler Bedeutung.
- Förderung des Kulturschaffens sowohl von Laien wie von professionellen Künstlerinnen und Künstlern.
- Förderung von Produktionen (z. B. Buch- oder CD-Produktion).
- Unterstützung von sich längerfristig und eigenständig engagierenden ortsansässigen Organisationen, Vereinen, Institutionen, welche mit regelmässigen Engagements von vorwiegend lokaler Bedeutung zum Kultur- bzw. Gesellschaftsleben der Stadt beitragen.
- Unterstützung und Förderung von Projekten von initiativen Kulturschaffenden, die in Dübendorf leben oder tätig sind, und durch ihr Projekt einen kurz- oder längerfristigen Beitrag zum Kultur- bzw. Gesellschaftsleben der Stadt Dübendorf leisten.

4. Voraussetzungen

4.1 Vereinsbeitrag

Unterstützung der Stadt Dübendorf erhalten kulturelle Vereine, welche

- die Anforderungen gemäss Punkt 2 erfüllen.
- den Unterstützungsbeitrag mit dem „Antragsformular zur Unterstützung von Kultur“ beantragen.
- Aktivitäten anbieten, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern Dübendorfs offen stehen
- den Unterstützungsbeitrag vollumfänglich für die jeweiligen Vereinsaktivitäten einsetzen.
- weder gewinnorientierte, kommerzielle noch religiöse oder ethnische Zwecke verfolgen.
- in der Jahresrechnung des vergangenen Jahres einen höheren Aufwand als das Umlaufvermögen ausweisen.

4.2 Beiträge an Anlässe oder Projekte

Über die Höhe des Beitrages wird individuell entschieden. Unterstützung der Stadt Dübendorf erhalten Kulturvereine, kulturelle Institutionen und Kulturschaffende, welche

- die Anforderungen gemäss Punkt 2 erfüllen.
- ein ausreichendes Dossier (Konzept und Projektbeschrieb, Mitwirkende, Offerten, Budget, Finanzierungsplan usw.) einreichen.
- das Gesuch vor der Durchführung einreichen. Rückwirkend wird keine Unterstützung ausgesprochen.
- einen Bezug zu Dübendorf haben.

Zusätzlich werden weitere Aspekte berücksichtigt, die aber nicht alle zwingend erfüllt sein müssen. Für eine positive Beurteilung des Gesuches ist es für die Gesuchsteller von Vorteil wenn sie

- die Aufführung und/oder Produktion in Dübendorf präsentieren.
- den Wohnsitz in Dübendorf haben oder aus Dübendorf stammen (Projektleitende, Mitwirkende).
- eine Bedeutung für das lokale Kulturleben haben.
- Eigenständigkeit der Leistung, künstlerische Glaubwürdigkeit und Innovationsfähigkeit beweisen.
- Professionalität in der Organisation und Ausführung sowie Realisierbarkeit vorweisen.
- Resonanz bei der Öffentlichkeit und dem Zielpublikum wie auch Anerkennung bei Fachinstanzen erhalten.

Es besteht die Möglichkeit, auf der Webseite der Stadt Dübendorf unter www.duebendorf.ch auf Veranstaltungen hinzuweisen.

5. Pflichten der Empfänger

- Erwähnung Unterstützung der Stadt Dübendorf an geeigneter Stelle und der Grösse des Unterstützungsbeitrages entsprechend (mündliche Erwähnung bis Verwendung des Logos auf Einladungen, Plakaten, Briefvorlagen usw.).
- Bei Beiträgen der Stadt wird immer ein Bericht über den Einsatz der Gelder erwartet.
- Bei Beträgen ab Fr. 10'000.00 werden weitere Leistungen wie Gratiseintritte oder andere Vergünstigungen vereinbart.
- Die Vertreter der Kulturkommission haben freien Zutritt zu den von ihnen unterstützten Veranstaltungen.

6. Vereinsjubiläen

Dübendorf unterstützt jublierende Vereine mit einem Jubiläumsbeitrag. Dieser variiert je nach Anzahl Jahren:

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| - 25 Jahre = Fr. 500.00 | - 50 Jahre = Fr. 1'000.00 |
| - 75 Jahre = Fr. 1'500.00 | - 100 Jahre = Fr. 2'000.00 |
| - 125 Jahre = Fr. 2'500.00 | - 150 Jahre = Fr. 3'000.00 |

7. Kinder- und Jugendförderung

Kulturvereine, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Kinder- und Jugendförderung einsetzen, erhalten von der Stadt Dübendorf einen Unterstützungsbeitrag. Für aktive Vereinsmitglieder bis zum 18. Altersjahr erhalten die jeweiligen Dübendorfer Vereine unabhängig vom Wohnsitz einen Pauschalbeitrag von Fr. 50.00 pro Kind bzw. Jugendlichen.

8. Vorgehen

Gesuche für das Folgejahr müssen bis spätestens 30. September des laufenden Jahres dem Sekretariat Kulturkommission, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, Telefon 044 801 83 91 oder E-Mail kultur@duebendorf.ch eingereicht werden. Stichtag ist der 31. Dezember des vergangenen Jahres. Von dieser Bestimmung sind Gesuche für die finanzielle Unterstützung von Projekten und Anlässen ausgeschlossen. Beitragsgesuche für Projekte und Anlässe müssen vor Projektbeginn bzw. spätestens zwei Monate vor Durchführung des Anlasses eingereicht werden.

Das Antragsformular befindet sich auf der Webseite der Stadt Dübendorf unter www.duebendorf.ch (Verwaltung/Bereiche/Allgemeine Dienste/Online Dienste). Dem Gesuch beizulegen sind die entsprechenden Unterlagen gemäss Antragsformular.

9. Bemessung

Bei der Bemessung der finanziellen Beiträge werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Öffentliches Interesse
- Finanzielle Situation
- Erbringung von Eigenleistungen in angemessenem Rahmen
- Naturalleistungen (zur Verfügung stellen von Lokalen, Infrastruktur, Leistungen von diversen Bereichen der Stadt Dübendorf usw.)
- Der Anteil des Gewinnes eines Anlasses im Verhältnis zum Beitrag der Stadt Dübendorf.
- Anteil der Finanzierung der Stadt Dübendorf im Verhältnis zu den Beiträgen Dritter (Kanton, andere Gemeinden, Sponsoren).
- ehrenamtliche Eigenleistungen, Freiwilligenarbeit

10. Finanzielles

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, welche für die Förderung und Unterstützung von Kultur in Dübendorf eingesetzt werden können, richten sich nach dem durch Stadtrat und Gemeinderat jährlich zu genehmigenden Budget der Stadt Dübendorf. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge. Gesuche sind jährlich einzureichen und werden individuell geprüft.

11. **Zuständigkeit**

Der Stadtrat hat eine Kulturkommission als beratendes Fachgremium des Stadtrates eingesetzt. Die Kulturkommission prüft und bewilligt die Unterstützungsgesuche im Rahmen des bestehenden Budgets.

12. **Missbrauch**

Werden Beiträge im Sinne dieses Reglements unter Angabe falscher Daten oder Fakten beansprucht, kann der Stadtrat die Ausrichtung von Beiträgen verweigern oder allenfalls zurückfordern.

13. **Schlussbestimmungen**

Der Stadtrat Dübendorf hat das vorliegende Reglement an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2016 mit Stadtratsbeschluss 16-333 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Dübendorf, 20. Oktober 2016

Stadtrat Dübendorf



Lothar Ziörjen
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber